

von Instituten und Laboratorien mächtig entwickelt, die Lemberger Univerſität wurde durch Errichtung einer medicinischen Facultät (1894), die Krakauer durch Errichtung eines landwirthschaftlichen Studiums (1891) ergänzt. Die technische Hochschule in Lemberg erhielt eine neue Ausgestaltung und im Jahre 1875 eine Erweiterung durch Errichtung einer Maschinenbauſchule. Eine Reihe von literariſchen und wiſſenſchaftlichen Vereinen fördert das geiſtige Leben, und die im Jahre 1872 in Krakau gegründete und von Seiner kaiſerlichen Hoheit Erzherzog Karl Ludwig perſönlich eröffnete kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften iſt zu einem Brennpunkte ernſter wiſſenſchaftlicher Arbeit geworden. Während früher das wiſſenſchaftliche und das geiſtige Leben der Polen in Galizien aus dem Auslande Kraft und Anregung ſchöpfte, hat ſich in den letzten Jahren der Schwerpunkt dieſes Lebens nach Galizien ſelbſt verlegt.

Eine ähnliche Erſcheinung hat auch das geiſtige Leben der Ruthenen zu verzeichnen. Seit dem Jahre 1861 trat bei der rutheniſchen Intelligenz eine Klärung der divergirenden Anſichten über ihre Nationalität und Sprache immer ſichtlicher zu Tage. Rutheniſche Volks- und Mittelschulen und rutheniſche Lehrkanzeln an der Lemberger Univerſität, ſowie mehrere literariſche Vereine haben das Bewußtſein der nationalen Selbſtändigkeit des rutheniſchen Volkes mächtig gefördert. Die Literatur hat ſich an die volksthümliche rutheniſche Literatur der Ukraine angelehnt, und die rutheniſche Schriftſprache auf dieſer Grundlage durch Schulbücher, Zeitungen und literariſche Arbeiten ſelbſtändig entwickelt.

Ein großer Umſchwung vollzog ſich auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung des Landes. Im Jahre 1867 wurde der Grundſatz der Trennung der Juſtiz von der politiſchen Verwaltung durchgeführt, die Statthaltereicommiſſion in Krakau ſammt den Kreishauptmannſchaften aufgehoben und die ganze politiſche Verwaltung der Statthalterei und 74 neu organiſirten Bezirkshauptmannſchaften überwieſen. Die ſtaatliche Verwaltung gab ihre früher zurückhaltende Stellung auf und begann mit immer regerem Eifer und mit ſtets wachſendem Aufwande die natürlichen Quellen des Reichthums im Lande zu ordnen und neue zu erſchließen. In dieſer Thätigkeit fand ſie aber jetzt einen mächtigen Bundesgenoſſen in der Selbſtverwaltung, welche dem Lande durch die neue Verfaſſung zutheil geworden war. Die Landesordnung vom Jahre 1861 hat bereits einen vom Landtage gewählten Landesausſchuß eingefeßt, welchem neben der Vorbereitung der vom Landtage zu beſchließenden Landesgeſetze viele Agenden, inſbeſondere auf dem Gebiete der Landeſcultur und der Geſundheitspflege überwieſen wurden. Der Landesausſchuß fand aber erſt im Jahre 1866 in den ebenfalls auf autonomer Grundlage organiſirten Gemeinderäthen und Bezirksvertretungen ſeine natürliche Ergänzung. Dieſe neuen Verwaltungskörper bildeten einen gemeinſchaftlichen Boden, auf welchem ſich verſchiedene, früher von einander getrennte Volkſclaffen zum einträchtigen Wirken für das allgemeine Wohl zufammenfanden.